

# Tabak-Arbeiter

Nr. 6 / Bremen, den 7. Februar 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postämter zu beziehen.  
 - Monatlicher Abonnementspreis 40 Mark für ein Jahr ohne Fracht. - Anzeigenpreis  
 50 Mark für die viergespaltene Zeile. - Inhalt der Anzeigenannahme  
 und der Redaktion Montag abend. - Verantwortlicher Redakteur: F. Puhms.  
 - Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, K. Reichmann, - Druck: Bremer  
 Anzeigenverlag und Verlagsanstalt V. H. Schmidt & Co. - Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon:  
 Amt Notand 6736. - Geld- und Einzahlungsendungen an Johannes Kohn, Bremen,  
 An der Weide 201. - Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. - Bank-  
 konto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Konsumvereine m. b. H.,  
 Hamburg. - Verbandspräsident: K. Reichmann, Bremen, An der Weide 201.  
 - Verbandsausführung: L. Scheene, Hamburg, Welfenblutbahn 57, Zimmer 4546.

## Aufruf für die Neuwahl der Betriebsvertretungen im Jahre 1925.

Wie alljährlich, sind auch im Jahre 1925 die Neuwahlen der Betriebsräte einheitlich nach den Richtlinien der unterzeichneten Spitzenverbände in den Monaten Februar-März durchzuführen.

Von den Ortsausschüssen des ADGB und den Ortskartellen des IFA-Bundes ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen,

an welchem alle Betriebsvertretungen die Festlegung des Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Wo keine Ortsausschüsse vorhanden sind, müssen sich die am Orte bestehenden Gewerkschaften aber kein Termin verständigen. (N. d. „I. M.“) Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Die Betriebsvertretungen, welche im Laufe des Jahres 1924 gewählt wurden, sind, falls im Interesse der Belegschaft die Wahl von neuen Vertretern notwendig ist, die Wahl im Jahre 1925 nicht zu verschieben, sondern im Jahre 1925 durchzuführen. (N. d. „I. M.“) Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Die Entwürfe für die zur Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare sind erhalten in dem alljährlich veröffentlichten Kompendium von Gladow, Seite 23 ff. Diese Materialien hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen. (§ 23 Wahl- und § 22 der Wahlordnung zum IFA-B.)

Nunmehr rufen wir aus Werk! Säwere Zeiten des passiven Widerstandes, der Inflation und der Gärung um höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit liegen hinter uns, neue schwere Kämpfe stehen uns bevor.

Grenzsache der Arbeiterbewegung muß es sein, daß kein Betrieb, für den eine Betriebsvertretung zuständig ist, ohne dieselbe ist. Nur so sind die Rechte der Arbeiter und der Angestellten zu wahren und zu sichern. Die Arbeiter müssen zur Gewinnung der noch nicht den Gewerkschaften angebotenen Arbeiter und Angestellten ausgenutzt werden. Denn ohne diese Gewerkschaften kann keine Betriebsvertretung erfolgreich arbeiten und

ohne starke Gewerkschaften gibt es überhaupt keinen Kollektivismus und keine Arbeiterrechte.

Nur starke Gewerkschaften gewährleisten die Macht der Arbeiter. Die Unternehmer sind mächtig am Werke. Ihre Presse veranstaltet Umfragen über die Bewehrung der Betriebe. Das Ergebnis ist eine Forderung der Betriebsräte, daß die Unternehmer stellen betriebsratlos sein. Die Betriebsräte sind nicht für den Profitinternationale des Gebrauches diesen. Die Unternehmer sind hart.

Es ist und bleibt im Jahre 1925. Sie wollen die Betriebsvereinbarung und die Betriebsvereinbarung, um die Gewerkschaften und die Lohnverträge zu schließen und für die Zwecke gleichen Lohnverträge bei Betriebsratlos zu können.

Das ist ihnen noch nicht genug. Sie wollen die Arbeiter nicht gewinnen. Sie wollen die Arbeiter nicht gewinnen. Sie wollen die Arbeiter nicht gewinnen. Sie wollen die Arbeiter nicht gewinnen.

## Einigkeit macht stark!

Die Betriebsräte neuwahlen 1925 müssen unter dem Zeichen der freigewerkschaftlichen Ziele und Forderungen stehen. In diesem Jahre finden die

Gewerkschaftskongresse des IFA-Bundes und des ADGB statt; die Betriebsvertretungen und die Belegschaften aller Betriebe müssen hinter diesen Kongressen stehen, alle Arbeiter und alle Angestellten müssen den freien Gewerkschaften angehören.

An die Arbeit! Die Betriebsvertretungsneuwahlen 1925 müssen unter der Parole: Stärkung der Kampfkraft der freien Gewerkschaften geführt werden!

Berlin, den 1. Februar 1925.  
 Hermann Dieckhoff Gewerkschaftsbund (ADGB).  
 Hermann Dieckhoff Gewerkschaftsbund (IFA-Bund).

## Die Bestände des IFA-Bundes Gewerkschaftskongresses zu den Betriebsräte neuwahlen.

Die Bestände des IFA-Bundes Gewerkschaftskongresses zu den Betriebsräte neuwahlen sind die Grundlage der Betriebsräte neuwahlen. Die Bestände des IFA-Bundes Gewerkschaftskongresses zu den Betriebsräte neuwahlen sind die Grundlage der Betriebsräte neuwahlen.

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig voranzutreiben. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die einzelnen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammenfassung des Betriebsrates nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind in dem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB angehören, oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem IFA-Bund angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB notwendig, und eine Verständigung mit den Organisationen des IFA-Bundes ausserhalb der Reichsgrenzen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.

4. In für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Betriebsratsliste nach dieser Grundform aufgestellt, so darf kein Mitglied einer der dem ADGB angeschlossenen Gewerkschaften sich als Kandidat auf eine Operative aufstellen lassen.

## Klassenkampf und gewerkschaftliche Kulturarbeit.

Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Klassenkämpfe zu führen. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Klassenkämpfe zu führen. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Klassenkämpfe zu führen. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Klassenkämpfe zu führen.

und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit zu vermitteln. Der Zweck dieser Tätigkeit ist die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage, die Er kämpfung der Gleichberechtigung der Arbeiter in Staat und Wirtschaft.

Das ist eine realpolitische Tätigkeit -- Gegenwartsarbeit --, zugleich jedoch notwendige Vorarbeit zur Verwirklichung der sozialistischen Bestrebungen auf Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, an deren Stelle die sozialistische Gesellschaftsordnung treten soll. Dadurch, daß die freien Gewerkschaften dieses Ziel bewußt verfolgen, unterscheiden sie sich von den übrigen Gewerkschaftsrichtungen, die noch im bürgerlichen Fahrwasser segeln. Auch diese treten angeblich für die wirtschaftliche und soziale Hebung der Arbeiter ein. Auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaftsordnung stehend, lehnen sie aber den Klassenkampf ab und glauben, die zwischen Kapital und Arbeit bestehenden Gegensätze durch schließliche Verständigung überbrücken zu können. Das ist ein Irrtum. Auf diesem Wege wird nie eine wesentliche Besserung der Lage der Arbeiter zu erreichen sein, ihre Heraushebung aus der bestehenden wirtschaftlichen Abhängigkeit gelingen. Solange die heutige Gesellschaftsordnung besteht, wird der Knecht immer Knecht bleiben, woran ein etwas höheres Lohn und etwas größere Bewegensfreiheit nichts zu ändern vermögen. Die Klassen-gegensätze bleiben bestehen und damit trotz aller Ablenkungsmanöver als unabwendbare Folge der Klassenkämpfe.

Was verstehen wir unter Klassenkampf? Soweit wir in der Geschichte der Menschheit zurückblicken, stoßen wir überall auf nationale und soziale Kämpfe. In den Anfängen der Geschichte sind es zunächst die kleinen selbstständigen Stammesgruppen, die sich bekämpfen, in der Regel um die Erweiterung des Nahrungsspielraums oder zur Aneignung fremder Arbeit. Bei den späteren Staatenbildungen begegnen wir den gleichen Erscheinungen. Zugleich aber macht sich selbst bei der einfachsten Organisation der Gesellschaft innerhalb ihres Bereichs die Bildung von Gruppen mit verschiedenen und zum Teil widerstrebenden Interessen bemerkbar, wie sie vor allem die Beherrschung der materiellen Bedürfnisse hervorruft. Mit der fortschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung und der in ihr auftretenden ungleichen Verteilung der zur Verfügung stehenden Güter verschärfen sich diese Gegensätze, scheiden die sich gegenüberstehenden Gruppen immer deutlicher voneinander in Reiche und Arme. Damit ist die Klassenbildung in ihrer einfachsten Form vollzogen, die Grundlage für den im späteren Verlauf der Entwicklung immer heftiger entflammenden Klassenkampf gegeben. Reichtum und Armut bedeuten nicht nur Unterschiede in der Lebenshaltung, sondern auch eine sehr verschiedene Rechtsstellung und Lebensauffassung. Das Bestreben der besitzenden Klasse geht dahin, den Besitz unvermindert zu erhalten oder sogar zu vergrößern, die mit dem Besitz verbundenen Rechte auszudehnen sowie sich gegen die von einer Abnahme der Armen und Unterdrückten drohenden Gefahren zu schützen. Im Gegensatz dazu besteht bei den Armen das Bestreben, zu einigem Besitz zu kommen, den etwa vorhandenen zu erweitern zu erweitern; oder den von den Reichen gezahlten Entlohnung für die Arbeitsleistung zu erhöhen. Aus diesen Forderungen entspringen sich die sozialen Klassenkämpfe, von denen bereits die griechische und römische Geschichte zu melden weiß, und bei denen es an harten Zusammenstößen nicht gefehlt hat.

Im Grunde genommen spielt hier der Gegensatz zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden eine Rolle, die im wesentlichen anders ab. Nur die Form ist -- durch die der komplizierteren Organisation der kapitalistischen Gesellschaft und ihrer Produktionsordnung -- eine andere geworden. Die alte Schichtung in Besitzende und Nichtbesitzende ist ebenfalls vorhanden. Daneben besteht aber eine noch wichtiger werdende Differenzierung beider Schichten in eine große Anzahl von Gruppen mit zum Teil sehr voneinander abweichenden Interessen: Kapitalrentner, Finanzkapitalisten, industrielle Unternehmer, agrarische und städtische Grundbesitzer, Handels- und Gewerbetreibende, freie Berufe, Beamte, Angestellte und Arbeiter. Jede dieser Gruppen, die sich vielfach noch überschneiden, ist bestrebt, ihre Interessen wahrzunehmen und vor den anderen zur Geltung zu bringen. Das geht selbstverständlich ohne Kampf nicht ab, der teils politisch, teils wirtschaftlich, ausgeübt wird. Auf dieser Klasseneinteilung beruhen die politischen und wirtschaftlichen Organisationen, die politischen und wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart.

Daß der zwischen Unternehmertum und Arbeiterstand geführte Klassenkampf schärfer ist als bei den anderen Klassen, hat seine natürliche Ursache in den vorhandenen schroffen wirtschaftlichen Gegensätzen. Besitz und Nichtbesitz treten hier unmittelbar gegenüber. Zugleich ist der Unternehmer als Herr der Produktionsmittel, als Herr der Arbeitskraft der Arbeiter gegenüber.

beutung zu entziehen. Er bleibt darauf angewiesen, sein ganzes Leben lang in abhängiger Stellung zu verharren und mit niedrigem Lohn, unter Entbehrungen aller Art sein armseliges Leben zu fristen, während sein Ausbeuter ein vielfach köpfiges Leben führt und zusehends reicher wird. Das ist nicht immer der Fall, aber doch die Regel. Der auf dem Arbeiter lastende Druck wird um so härter, je mehr sich der Betrieb des Unternehmers entwickelt, die ursprünglichen persönlichen Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter aufhören, um in den modernen Großbetrieben völlig zu verschwinden. Hierdurch wird die Unzufriedenheit des Arbeiters erregt und, wenn nicht durch andere Ursachen, wächst sie, je brutaler Formen seine Ausbeutung wird. So bedarf es oft nur noch eines Funken, um das Klassenbewußtsein zum Erwachen zu bringen, ihn für die Vereinigung mit seinen Klassengenossen reif zu machen, um in ihnen gemeinsam den Kampf gegen Unterdrückung und Ausbeutung zu führen.

Diesem Erwachen des Klassenbewußtseins der Arbeiter verdanken die Gewerkschaften ihr Entstehen, ihre Ausbreitung und gegenwärtige Machtstellung. Durch unablässige Agitation, Aufklärungs- und Erziehungsarbeit haben sie immer weiter wachsende Arbeiterkreise zu sich herangezogen, anfänglich noch Widerstreifende und Schwankende für die gewerkschaftliche Zielarbeit, den plan- und zielbewußten Kampf gegen den Kapitalismus gewonnen, ihnen die Überzeugung beibringend, daß die Lage der Arbeiter nur auf diesem Wege gebessert werden kann. In schweren wirtschaftlichen Kämpfen mit den Unternehmern, unter harten polizeilichen und gerichtlichen Verfolgungen gelang es ihnen, die praktischen, jedermann sofort sichtlichen Vorteile hierfür zu erbringen. Verkürzung der Arbeitszeit, Schutz der Arbeiter gegen ihr Leben und ihre Gesundheit bedrohende Gefahren, soziale Einrichtungen, Erweiterung der Arbeiterrechte, Erhöhung der Löhne und Verbesserung der Lebenshaltung sind die Erfolge der jahrelangen fortgesetzten gewerkschaftlichen Tätigkeit, die sich in ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung nur daran ermessen lassen, wenn man die Lage der Arbeiter sowie ihre Stellung in Staat und Wirtschaft bei Entstehen der Gewerkschaften mit der gegenwärtigen vergleicht. Die Arbeiterkraft ist nicht mehr wie vor dem lediglich Objekt der Beschöpfung, sondern ein wirtschaftlicher Faktor geworden, den die herrschenden Gewalten respektieren müssen, an dem sie nicht mehr so leicht vorbeifahren können. So haben die Gewerkschaften im weitesten Sinne Kulturarbeit geleistet, die sich freilich in ihrer ganzen Fruchtbarkeit erst dann zeigen kann, wenn alle Arbeiter die Notwendigkeit der Gewerkschaften erkennen und sich ihnen anschließen. Dann werden die Gewerkschaften auch hinführend ihre höchste Kulturaufgabe, die Befreiung der Arbeit von der kapitalistischen Lohnnechtschaft zu erfüllen. W a z l u a

## Lohn- und Tarifbewegungen.

### Aus der Zigarrenindustrie.

#### Der der Entscheidung des Reichsarbeitsministers.

Am 20. Januar hatte, wie wir schon in der vorigen Nummer dieser Zeitung berichteten, das Reichsarbeitsministerium die Tarifparteien zu einer Aussprache über den von der Zigarrenindustrie gestellten Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs vom 29. Dezember 1924 eingeladen. Wie es von vornherein zu erwarten war, ist bei diesen Verhandlungen zu einer Verständigung unter den Tarifparteien nicht gekommen, weil die Zigarrenfabrikanten noch wie bei jeder Lohnerhöhung raubweg ablehnten und für die Vertreter der Lohnarbeiter eine Mediarung des Schiedsspruchs vorgeschlagen. Eine Lohnerhöhung von 10 Prozent nicht in Frage kommen konnte. Ein von den Arbeitervertretern gemachter Vermittlungsvorschlag, die im Schiedsspruch vorgesehene Lohn-erhöhung am 2. Februar in Kraft treten zu lassen und sofort Tarifverhandlungen einzutreten, fand nicht die Zustimmung der Zigarrenfabrikanten. Das einzige „Entgegenkommen“, zu dem sie sich bereitwillig machten, war der Vorschlag, die Tarifverhandlungen möglichst bald zu beginnen und bis zum 21. Februar 1925 zum Abschluß zu bringen. Auf eben solchen Vorschlag konnten sich die Arbeitervertreter natürlich nicht einlassen und so waren die Einigungsverhandlungen gescheitert. Da der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums auch keine Vermittlungsvorschlag machte, zu dem die Tarifparteien hätte Stellung nehmen müssen, so muß sich nunmehr der Reichsarbeitsminister entscheiden, ob er die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs vom 29. Dezember 1924 anzuwenden hat oder nicht.

Der Leiter des Reichsarbeitsministeriums ließ sich bei dieser Gelegenheit eine Schilderung der



# Rundschau.

## Der Wirtschaftsgeld der Hausfrau als Kapitalmacht

„Lage nicht!“ So klagt eine Frau der anderen von Jahresjahre zu Jahr. Warum klagt es nun nicht? Verschiedene Ursachen sind da maßgebend. Jeder denkt zuerst an die Lohnfrage: der Lohn ist zu niedrig! Das stimmt. Aber warum ist der Lohn zu niedrig? Weil die Preise zu hoch sind. Wer bestimmt die Preise? Die Frage ist leichter gestellt, als beantwortet. Viele Ursachen sind hier am Werke. Je mehr Kleinhändler, desto mehr Anreiz für den Großhandel, auf Preise zu halten. Der Konsument zahlt eben dann zwangsweise den Preis, den man von ihm verlangt. Muß das so bleiben?

Die Verbraucherschaft hat in der Genossenschaftsbewegung, in den Konsumvereinen, einen mächtigen Wirtschaftsfaktor, der schon überall preissenkend eingegriffen hat. Dieses wird von den meisten Verbrauchern geradezu hartnäckig übersehen, und erst, wenn es einmal so weit kam, daß eine genossenschaftliche Verteilungsstelle geschlossen werden mußte, dann kamen die Mitglieder und Verbraucher und baten die Verwaltungen aufzubrechen, die Verteilungsstelle doch wieder zu eröffnen. Ja, man hat sogar schon auf einmal bereit, den gebotenen Gehalt in voller Höhe einzuwickeln, was zuvor als eine Unmöglichkeit hingestellt wurde. Dort haben die Verbraucher erkannt, was es für sie bedeutet, wenn die preisregulierende Tätigkeit der Genossenschaft fehlt.

Doch die Genossenschaft wird also die wirtschaftliche Tätigkeit der Verbraucher bereits zu einem Teil geleistet. Und es ist es doch nicht, weil immer noch die großen Einzelhändler, die in den letzten Jahren sich so stark ausbreiteten, die Preise zu hoch halten. Sie haben die Macht, die Verbraucher zu zwingen, den Preis zu zahlen, den sie verlangen. Und das ist die Ursache, warum die Verbraucher trotz der Genossenschaftsbewegung noch immer zu klagen haben.

## Verbands-Teil.

Am 7. Februar ist der 6. Wochenbeitrag fällig.

Somit sofort an den Vorstand in Bremen die selbständig ausgerechnete Beitragskarte, die überschüssigen Gelder, die noch anstehenden Quartalsabrechnungen und alle Zeitungsnummern im Werte von unter 25

Warnung vor Fälschung nach D. M. 100.

Siehe die Wähler- und Angehörigen-

27. Spangenberg 15, . . . Verlinghausen 80, . . . Schölar 18, . . .  
 Alpphadi 55, . . . Berlin 1000, . . . Neuentirchen 22,50, . . . Ballendorf 130, . . .  
 Bünde 100,28, . . . Vörlinghausen 31, . . . Königsberg 100, . . . Derrig-  
 hausen 96,25, . . . Schmieheim 11, . . . Sternfels 26,00, . . . Jüllighou 24,80,  
 Kaiserlautern 25, . . .

28. Sunnebrod 300,06, . . . Venzinghausen 120, . . . Wüsterhausen 25,  
 Künsterwalde 150, . . . Ludeuwalde 40, . . . Ohlau 160, . . . Stuttgart 100,  
 Schöndorf 100, . . . Lampertheim 2,50, . . . Wallenbrück 99,95, . . . Enger 70,  
 Bruden 6,91.

29. Passau 3, . . . Baden-Baden 650, . . . Pünne 245, . . . Clausthal  
 34,40, . . . Eriurt 25, . . . Hagen 25, . . . Siendal 9,35, . . . Arantenberg 400, . . .  
 Elbing 100, . . . Gießen 20, . . . Hohenhausen 210,76, . . . Spener 280, . . .  
 Bingen 140, . . . Juffenhausen 20, . . . Sorau 58,56, . . . Neumarkt 50, . . .  
 Kirchardt 100, . . . Kirrlach 63, . . . Untergrombach 22, . . . Weingarten 2,49,

30. Burgdamm 200, . . . Nordhausen 1000, . . . Heidelberg 200,  
 Bremen, 3. Februar 1925  
 J. Krohn.

### Gesucht werden:

Zwei bis drei jüngere Sortierer, welche mit Hamburger Sortiment vertraut sind, nach Danzig. Nachfragen bei Reinhold Baumhardt, Elbing, Spieringstraße 21.

Ein lediger Zigarrenarbeiter(in), der sich selber Widel macht, nach der Altmark. Nachfragen bei Richard Gerloff, Dresden-Alt. 1, Marsstraße 13, 111.

Wirtschaftl. Z. 1. 1925

## „Willebrand“ Zigaretten

aus der Fabrik

## „Willebrand“ Zigaretten

aus der Fabrik

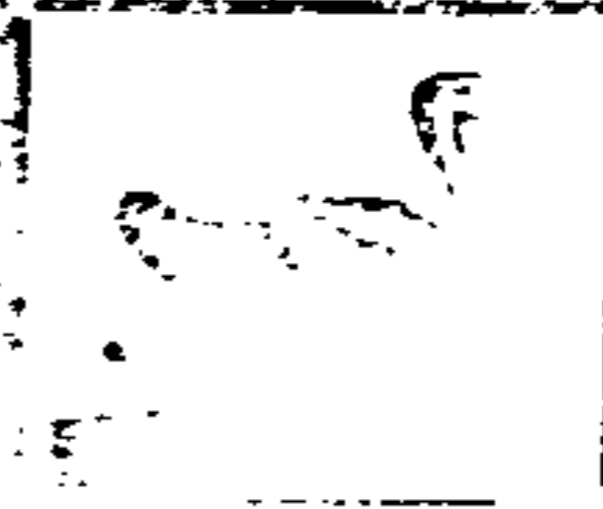
Die Zigaretten sind von hervorragender Qualität und werden in großer Menge hergestellt.

Die Zigaretten sind von hervorragender Qualität und werden in großer Menge hergestellt.

Die Zigaretten sind von hervorragender Qualität und werden in großer Menge hergestellt.

Die Zigaretten sind von hervorragender Qualität und werden in großer Menge hergestellt.

## Pilsener, böhmische Bettfedern



Die Bettfedern sind von hervorragender Qualität und werden in großer Menge hergestellt.

## L. COHN & CO.

Gegr. 1870 BERLIN N. Gegr. 1870  
 Für den Verkaufsee 20

Deutsche Reichs- und Provinzial-Regierung

## Roh-Tabake

Tabakliste T B  
 Wickenormer modelbogen  
 und Preise T B

am Wunsch  
 kostenlos

## Dreischlager

## B. Cornelissen

25jähr. Verbands-Jubiläum  
 die herzlichsten Glückwünsche

an die Kollegen(Innen)  
 der Zahnstelle Orsoy-

## Arbeiterschutz,

### Unfallverhütung und Gewerbehygiene.

Dem „Reichsarbeitsblatt“ ist das erste Sonderheft über Arbeiterschutz, Unfallverhütung und Gewerbehygiene beigelegt. Zur Einführung wird gesagt, daß sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen habe, daß ein wirksamer Arbeiterschutz gerade jetzt und gerade für uns eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Wie eine Zahl Free hat berechnet, daß für das Jahr 1919 die kapitalisierte Unfallrentenkasse für Deutschland allein einen Wert von 2,8 Milliarden Goldmark ausmacht. Die Zahl dieser auf Mangel an Aufsicht und Nachlässigkeit beruhenden Unfälle, so weit sie entschädigungspflichtig wurden, beträgt im Bereiche der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahresdurchschnitt der Jahre 1908 bis 1919 etwa 51.500 gleich 78 Pzt. aller entschädigten Unfälle. Sie ist also verhältnismäßig erschreckend groß, und eben deshalb bedarf es der Aufklärung der Betriebsleitung, der Werkmeister und vor allem auch der Arbeiter selbst, und es bedarf auch ihrer tätigen Mitwirkung zur Aufklärung der berufskundigen, neuangestellten Arbeitsgenossen und namentlich der jugendlichen unter ihnen. Welches sind nun die Mittel zu diesem Zweck? Die Erfahrung hat gezeigt, daß durch ein glückliches Zusammenwirken von Zahl, Wort und Bild eine höchst erzieherische Wirkung ausgeübt werden kann.

Wir besitzen in Deutschland eine hochentwickelte Gewerbeaufsicht, wir verfügen seit geraumer Zeit über praktisch und wissenschaftlich hervorragend geschulte Gewerbeärzte, die ebenso wie die Gewerbeaufsichtsbeamten in der Aufklärung der Massen über die Notwendigkeit des Zusammenwirkens von Unternehmern, Arbeitern und Aufsichtsorganen zur Verbesserung des Arbeiterschutzes das Ziel ihres Strebens erblicken. Längst hat sich bei dem Reichsversicherungsamt und den Trägern der Unfallversicherung, den Berufsgenossenschaften, die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß ihre gemaltige Organisation mehr der Schadenverhütung als der Schadenersatzung zu dienen hat und daß eine intensivere Pflege der Unfallverhütung nach neueren Methoden u. a. auch eine erhebliche Herabsetzung der Unfallkosten mit sich bringt. Doch die Berufsgenossenschaften der Unfallverhütung eine immer erhöhte Bedeutung beilegen, hat auch dadurch Ausdruck gefunden, daß beim Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften eine besondere Zahlstelle für Unfallverhütung errichtet ist. Diese hat auch die Geschäftsführung in der Arbeitsgemeinschaft zur Unfallverhütung, an der außer dem oben genannten Verbands und dem Verbands der Deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften der Verein deutscher Maschinenbauanstalten und die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen beteiligt sind.

Für die Pflege der Gewerbehygiene sind in der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene die zuständigen Behörden, die Unternehmer- und Arbeiterorganisationen die Träger der öffentlichen Versicherungen, Fachorganisationen und die Wissenschaft vereint. Die Gesellschaft erstrebt die Förderung der Forschungsarbeiten auf ihrem Gebiete und die Verwendung dieser Erkenntnisse für die Praxis: sie wirkt insbesondere durch Herausgabe von Veröffentlichungen (einer Zeitschrift und einer großen Zahl von Sonderarbeiten), Veranstaltung von Vortragskurven, Ausgestaltung der Volksbelehrung, Erhebung und Vermittlung von Miskünften und Zusammenwirkung bei allen sonstigen Arbeiten auf ihrem Gebiete.

Den Anstoß zu einer grundlegenden Umstellung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Gewerbehygiene gaben die Bestrebungen, die Darstellung der Unfallverhältnisse an Stelle der den Arbeiter gleichgültig lassenden trockenen Unfallverhütungsvorschriften freieren zu lassen und dadurch das Interesse der breiten Massen wachzurufen. Dieser Gedanke wurde bereits 1913 auf dem Internationalen Kongress für Sicherheit in Budapest gelegentlich der Vorführung eines Films der französischen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt erörtert, in dem Unfallverhältnisse dargestellt wurden. Seine praktische Auswirkung aber fand er in dem Unfallbild (mit dem es erst möglich wurde, eine Wirkung auf die Allgemeinheit auszuüben). In Deutschland ist das Unfallbild zuerst von der Reichsbauernschaft in anderem Umfange angewendet worden, von anderen Berufsgenossenschaften, die Verkehrsgenossenschaften, die Bergwerksgenossenschaften haben es dann ebenfalls übernommen.

In solchen Bildern werden nun der Arbeitergenossenschaft na beibringen die verschiedenen Umstände übersichtlich und anschaulich dargestellt, die dem Arbeiter selbst und auch dem Publikum

geschehen an sich, sondern zunächst die Ursache (den Verstoß gegen irgendwelche Regel), dann aber auch die Vermeidbarkeit und die Verhütung bildkräftig und drastisch vor Augen zu führen.

Dieser Bildgedanke gewinnt immer mehr Boden. Die Reichsarbeitsverwaltung hat in der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt eine reichhaltige, systematische Ausstellung von Unfallbildern veranstaltet und durch einen Wettbewerb versucht, die Künstler zur Arbeit auf diesem neuen, schwierigen, aber doch wieder so dankbaren Gebiet aufzurufen. Der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften hat ferner eine Unfallverhütungsbild G. m. b. H. gegründet mit dem Zweck, den Wirkungsgrad der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsbild durch Bildaufklärung zu erhöhen.

Dieses Wachstums des Interesses ist aber nur der erste Schritt. Es muß dauernd wachgehalten werden.

## Tagung des Bundesauschusses des DGB.

Der Bundesauschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes trat am 27. Januar im Berliner Gewerkschaftshaus zu seiner 15. Tagung zusammen. Im Anschluß an den Bericht des Bundesvorstandes über die Tätigkeit des Bundes seit der letzten Ausschusssitzung im Juli 1924 referierte der Vorsitzende Graßmann über Schaffung von Industrieverbänden. Der Leipziger Gewerkschaftskongress hat den Bundesvorstand beauftragt, einen Plan zur Schaffung von Industrieverbänden vorzulegen. Eine zu diesem Zweck eingesetzte Kommission hat in den letzten Monaten ein Programm ausgearbeitet, das in den nächsten Wochen zwischen den beteiligten Verbänden beraten werden soll. Diesen Sonderkonferenzen bleibt es vorerst überlassen, nach einer Lösung der Schwierigkeiten zu suchen, die für die verschiedenen Industrien bestehen.

Am zweiten Tage beschäftigte sich der Ausschuss mit dem jetzigen Stand der Arbeitszeitfrage. Nach einem Referat des dritten Bundesvorsitzenden Müller, dem eine lebhafte Debatte folgte, beschloß der Bundesauschuss einstimmig folgende Resolution zur Arbeitszeitfrage:

Der Bundesauschuss des DGB. spricht sein Befremden darüber aus, daß die Reichsregierung trotz ihres Beschlusses vom 2. August das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag noch nicht ratifiziert hat. Diese Unterlassung, wie auch die verspätete und langsame Durchführung des § 7 der noch geltenden Arbeitszeitverordnung sollen ermahnen, daß der Reichsregierung der ernste Wille sein muß, den gesetzlichen Achtstundentag wiederherzustellen. Der Bundesauschuss erhebt Protest gegen diese Verhinderung, die sowohl für die deutschen Arbeiter wie für das Ansehen Deutschlands in der internationalen Welt schädlich ist.

Der Bundesauschuss verpflichtet erneut die Gewerkschaften, auch entgegen allen Widerständen an der achtstündigen Arbeitszeit festzuhalten und alle gewerkschaftlichen Mittel für deren baldige Wiederherstellung auf der ganzen Linie einzusetzen.

Gleichzeitig wird der Bundesvorstand beauftragt, die Vorbereitungen für die Verabschiedung eines Volksentscheides zu betätigen, damit auf diesem Wege, wenn andere nicht zum Ziel führen, die Reichsregierung zur Wiederherstellung des Gesetzes über den Achtstundentag gezwungen wird. Von den Bezirks- und Ortsauschüssen des Bundes wird erwartet, daß sie entsprechend den Anweisungen des Bundesvorstandes ihre ganzen Kräfte für das Gelingen ihrer Mission einsetzen.

Der Bundesauschuss des DGB. hat ferner beschlossen, daß die bereits bestehende Abteilung für Schulbildung beim Bundesvorstand erweitert werden soll, um den wachsenden Anforderungen, die auf diesem Gebiet jetzt an die Gewerkschaften gestellt werden, gerecht werden zu können. Um eine in dieser Stellungnahme der Gewerkschaften in allen sozialpolitischen Fragen zu gewährleisten, wurde der Bundesvorstand ermächtigt, auch nicht dem Bundesvorstand angehörende gewerkschaftliche Sachverständige, die bei der Vorbereitung der Tagungsgebühren tätig sind, als ständige Berater hinzuzuziehen.

Am dritten Tage hat sich der Bundesauschuss mit der Konvention des gewerkschaftlichen Bildervereins beschäftigt. Der Vorstand stellte den Antrag, daß von den Verbänden ein Mitgliedsbeitrag von 50 bis 100 Pf. erhoben werden soll. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. In der anschließenden Sitzung wurde die Ueberzeugung zum Ausdruck gebracht, daß eine Vereinigung der gewerkschaftlichen Bildervereine erstrebt werden muß, die eine einheitliche Tagungsgebührenordnung einrichten und die den DGB. als ständige Berater

und in die Akademie der Arbeit künftig nur eine Muslee bereits genügend vorgeschulter Gewerkschafter geschickt wird. Der Bundesvorstand regte ferner an, daß im letzten Quartal dieses Jahres eine Gewerkschafts-Studienkommission nach den Vereinigten Staaten entsandt werde. Dem Vorschlag wurde allgemein zugestimmt. Seine Ausführung wurde den Vorständen der Zentralverbände zur Beschlussfassung überwiesen.

Sodann trat der Bundesausschuß in die Beratung der wirtschafts- und handelspolitischen Fragen ein. Egger vom Bundesvorstand referierte. Der Ausschuß erkannte einstimmig die Bestrebungen des Bundesvorstandes an, bei den Handelsvertragsverhandlungen durch gewerkschaftliche Sachverständige vertreten zu sein. Der Bundesausschuß beauftragte den Bundesvorstand, die Interessen der Arbeiterschaft auch auf wirtschafts- und handelspolitischem Gebiet mit der größten Entschiedenheit zu wahren und die bisherigen Bemühungen mit allem Nachdruck fortzusetzen. Im Anschluß an diese Beratungen faßte der Bundesausschuß den einmütigen Beschluß, daß bei den Betriebswahlen, den Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen und zu den Arbeiterkammern ausschließlich die gewerkschaftliche Wahlliste anerkannt werden soll. Gewerkschaftsmitglieder, die sich als Kandidaten in Gegenlisten eintragen lassen, können nicht in den Gewerkschaften bleiben. Zum Schluß wurde zur politischen Lage im Reich und in Preußen folgende Entscheidung angenommen:

Der Sieg des Bürgerblods im Reich, wie der Sturz der Koalitionsregierung in Preußen gefährden in weitestem Umfange die Rechte der Arbeiter, die Sicherheit der Verfassung, den Bestand der Republik.

Die deutsche Arbeiterschaft befindet sich einer Koalition der extremen Parteien von rechts und links gegenüber, die aus erklärten Feinden ihrer Ziele besteht — Feinden ihrer Staatsauffassung, ihrer Gemeinschaftsidee wie ihres Strebens nach Gleichberechtigung in Staat und Wirtschaft. Der Schutz der Republik, die Verteidigung der Verfassung ist den Gegnern der neuen Staatsform überantwortet worden.

Die demokratische Republik ist die einzige Gewähr, daß die Grundrechte der deutschen Arbeiterschaft gewahrt bleiben. Jedem Versuch, auf politischen Schleichwegen oder durch Gewalt den alten Obrigkeitsstaat wieder an ihre Stelle treten zu lassen, muß der entschlossene Wille der gesamten deutschen Arbeiterschaft entgegentreten. Den jungen Freistaat gegen seine innerpolitischen Gegner mit allen Mitteln zu verteidigen.

Die Gewerkschaften haben zur Zeit des Kapp-putsches bewiesen, daß sie die Republik gegen ihre innerpolitischen Feinde zu schützen imstande sind. Sie haben während des Ruhrkampfes nicht nur die Einheit des Reiches gegen die vertragsbrüchigen Staaten im Westen verteidigt, sondern auch gekämpft für den freiheitlichen Ausbau der Demokratie. Sie sind überzeugte Vorkämpfer des republikanischen und demokratischen Gedankens. Sie sind sich bewußt, daß die Wiederkehr des alten Systems auch die verbürgten Rechte befeitigen würde. Die es ihnen ermöglichen, die Interessen des schaffenden Volkes gegen seine wirtschaftlichen und politischen Gegner wahrzunehmen. Ihr Einfluß auf die Gestaltung der sozialen Gesetzgebung wäre unwiederbringlich dahin, der Weg wäre ihnen auf lange Zeit verlegt, ihr Ziel, die Gleichberechtigung der Arbeiter in der Wirtschaft durchzusetzen. Der Schutz der Arbeitskraft vor willkürlicher Ausbeutung, der allein von der Macht der Gewerkschaften abhängt, wäre ihnen ebenso erschwert wie vor dem Kriege.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt deshalb im Namen aller Zentralverbände, daß die Gewerkschaften mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Republik zu verteidigen entschlossen sind. Der Bundesausschuß verpflichtet die Gewerkschaften, den Feinden der Republik, gleichgültig in welchem politischen Lager sie sich befinden, Demissionen oder kommunisten, in geschlossener Front entgegenzutreten. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter müssen davon einaufen sein, daß jeder Angriff auf die Republik und ihre Verfassung die Rechte und Freiheiten der deutschen Arbeiterschaft gefährden. Der Bundesausschuß ruft die Arbeiter auf, dem Bürgerblod zu helfen. Der Bundesausschuß bittet die Republik zu führen, an dem einheitlichen Willen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft scheitern werden.

## Aus der Betriebsrätepraxis.

### Entlassung wegen zuviel Tabakverbrauch.

Die Firma Lange u. Redlich, Zigarrenfabrik in Dresden-N., hatte kurz vor Weihnachten zwei Zigarrenarbeiter entlassen mit der Begründung, daß sie zuviel Zigaretten verbraucht hätten. Die Entlassung war erfolgt trotz Einspruch des Betriebsrates. Die Arbeiter haben nun in Klage beim Gewerbeamt nicht eingereicht, da sie ihre Entlassungsmittel nicht erhalten konnten. Die Arbeitgeber haben vor dem Gewerbeamt erklärt, daß die Firma die Entlassung des einen Arbeiters, der die Zigaretten verbraucht hat, nicht als Entlassung des anderen Arbeiters gemacht hat, sondern nur als Entlassung des einen Arbeiters. Die Firma hat auch erklärt, daß die Entlassung des einen Arbeiters nicht als Entlassung des anderen Arbeiters gemacht hat, sondern nur als Entlassung des einen Arbeiters.

besser damit h. eindringen zu müssen, indem er davon sprach, die Arbeiter seien sich untereinander verständigt, daß sie nicht mehr daraus machen wollten. Demgegenüber erklärten die Arbeiter, daß gerade in diesem Falle wegen persönlicher Disziplin untereinander die Arbeiter gar nicht an eine Verständigung gedacht hätten. Der Meister betonte mehrfach, er habe die Decke vorher gezählt und dabei alles unbrauchbare Material nicht mitgerechnet. Dabei stand dem die Aussage der Arbeiter gegenüber, daß sie sich bei der Verarbeitung der Decke die größtmögliche Mühe gegeben und alles herausgemacht hätten, was nur darin gewesen sei. Wie verschieden die Decke trotz der Behauptung des Meisters Gentschel in Wirklichkeit ist, zeigten die Arbeiter damit, daß in einem anderen Fall von Deckeverarbeitung diejenigen Arbeiter, die jetzt am wenigsten aus der Decke gemacht hätten, die höchste Stückzahl erzielten. An dieses wollte sich aber der Meister Gentschel nicht mehr erinnern und glaubte mit einer nichtsagenden Bemerkung darüber hinweggehen zu müssen. Das Gewerbeamt kam dann zu folgendem Urteil:

Die Kläger haben gegen ihre Kündigung form- und fristgerecht unter Berufung auf § 84 Ziffer 4 B.R.G. Einspruch erhoben. Zur Begründung der unbilligen Härte verweisen sie in erster Linie auf die lange Dauer ihres beiderseitigen Arbeitsverhältnisses. Unbestritten ist der Kläger Sch. seit fast 23 Jahren, der Kläger P. seit fast 17 Jahren im Betriebe des Beklagten tätig gewesen. Die Kläger machen ferner geltend, daß sie beide verheiratet seien, seit ihrer Entlassung keine neue Arbeitsstätte gefunden hätten und daß die Aussicht auf Arbeit bei der jetzigen Lage des Arbeitsmarktes äußerst gering für sie sei.

Die Beklagte beantragt Klageabweisung. Sie die Ausführungen der Kläger in tatsächlicher Hinsicht zu bestreiten, weist sie darauf hin, daß die Entlassung der Kläger keine unbillige Härte darstelle, weil sie durch deren Verhalten bedingt gewesen sei. Trotz mehrfacher Verwarnung hätten die Kläger in den letzten Wochen fortgesetzt aus dem ihnen zugewiesenen Material zu wenig Zigarren hergestellt. Sie vermute sogar, daß dies mit Absicht geschehen sei. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müsse sie solche Arbeitskräfte entlassen, die nicht das erforderliche Maß von Arbeit leisteten.

Die Kläger bestreiten das Vorbringen der Beklagten. Wenn wirklich die Zahl der von ihnen herzustellenden Zigarren zuweilen unter dem Durchschnitt geblieben sein sollte, so habe dies an Mängeln des Materials, nicht an ihnen gelegen. Ganz besonders stellen sie in Abrede, absichtlich mehr Tabak verbraucht zu haben, als unbedingt notwendig gewesen sei.

Ueber das Vorbringen der Parteien sind der Meister Gentschel, der Zigarrenarbeiter G. und der stellvertretende Betriebsratsvorsitzende B. als Zeugen vernommen worden.

Der Zeuge Gentschel, der den Klägern vorgelesene Meister, hat bekundet, daß die Kläger innerhalb der letzten Wochen einige Male aus dem ihnen zugewiesenen Material eine nicht unwesentlich geringere Zahl von Zigarren angefertigt haben, als dem Durchschnitt entspricht und daß er ihnen dies vorgehalten habe. Das sei früher bei den Klägern wie auch bei den anderen Arbeitern gleichfalls vorgekommen, man habe dies damals aber nicht so streng beurteilt. Die jetzigen strengeren Anforderungen der Beklagten nötigten aber zu härterer Beurteilung.

Der Zeuge G., Arbeitskollege der Kläger am gleichen Arbeitstisch, hat angegeben, daß nach seinen Wahrnehmungen das den Klägern zur Zeit der Stichproben zugeteilte Arbeitsmaterial ziemlich mangelhaft und schlechter als das seinige gewesen sei.

Das Gericht vertritt die Ansicht, daß eine Kündigung der Kläger wegen fortgesetzten Arbeitens unter dem Durchschnittsmaß keine unbillige Härte sein würde. Die Beweisaufnahme hat aber diesen Vorwurf der Beklagten nicht ausreichend bestätigt. Abgesehen davon, daß die Verhandlung keinerlei Anhaltspunkte für eine Sabotage der Kläger erbracht hat, scheinen die vom Zeugen Gentschel bekundeten Fälle schon aus dem Grunde nicht ausreichend, weil es nicht ausgeschlossen ist, daß Mängel des zugewiesenen Materials die Minderleistung der Kläger mit verursacht haben mögen. Das Gericht hat aus dem Gang der Verhandlung den Eindruck entnommen, daß nicht so sehr die sachmännliche Beurteilung der Kläger durch ihren Meister, als die gesteigerten Ansprüche der Beklagten in den letzten Wochen für die Kündigung der Kläger ausschlaggebend gewesen ist. Die Entlassung, die die Beklagte diesen gesteigerten Ansprüchen gegenüber gestellt hat, hat das Gericht nicht als angemessen bezeichnen können. Die Kläger haben durchschnittlich 15-16 Mark wöchentlich Lohn erhalten. Bei dieser Sachlage war angesichts des sonstigen unbestrittenen Vorbringens der Kläger deren Einspruch als berechtigt anzuerkennen. Bei Festsetzung der Höhe der Entschädigungssumme hat das Gericht die außerordentlich lange Dienstzeit der Kläger auf der einen Seite, um andererseits den Umstand, daß die Kläger keine besonders wertvollen Arbeitskräfte gewesen sein mögen, ausreichend berücksichtigt.

## Aus den Säulen und Stuhlstellen.

Helde. Am 19. Januar fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Nach dem die üblichen Geschäftsordnungspunkte erledigt waren, wurde beim Punkt „Bericht über die Tätigkeit“ eine recht lebliche Debatte über die verschiedenen Stände der Standpunkt der Mitglieder zu vernehmen. Nur ein paar Minuten, aber demnach, wurde die Diskussion über die verschiedenen Stände der Standpunkt der Mitglieder zu vernehmen.

und Arbeitern nicht einen ähnlichen Standpunkt einnehmen? Was würden die Herren Fabrikanten sagen, wenn wir Tabakarbeiter bei der Reichsregierung einen Antrag auf Einführung eines Tabakmonopols stellen würden? Der größte Teil der Tabakarbeiter hätte dann unbedingt bessere Lohnverhältnisse als heute und der übrige Teil würde dann wohl wo anders Beschäftigung finden. Die Herren Fabrikanten nehmen jetzt auch keine Rücksicht auf uns und werfen uns aufs Straßengpflaster, wenn sie ihre Läger voll haben. Gerügt wurde ferner, daß die drei Tabakarbeiterverbände den Schiedsspruch der vorletzten Lohnverhandlung angenommen haben, wo uns 5 bzw. 7½ Prozent Lohnzulage gewährt wurde. Richtiger wäre gewesen, solche Brosamen gleich abzulehnen. Aus der Versammlung heraus wurde ebenfalls die Einführung der Erwerbslosenfürsorge kritisiert und als Stückwerk bezeichnet. Erst bessere Lohnverhältnisse schaffen und dann die Wohlfahrtsanstalten ausbauen, um die Mitglieder an dem Verbandsverband zu fesseln. Bekanntgegeben wurde noch, daß alle Tabakarbeiter in Heide bis auf vier Ungelernte dem Tabakarbeiter-Verband angehören. Würde es im ganzen Reiche so sein, so würden uns die Herren Fabrikanten anders entgegenkommen.

**Yahr.** Die am 26. Januar stattgefundene Generalversammlung wies erfreulicherweise einen zahlreichen Besuch auf. Der Geschäftsbericht des Kollegen Steiert zeugte von einer regen Tätigkeit und demgemäß auch von einer erfreulichen Aufwärtsentwicklung der Mitgliederzahl. Die Vorstandswahlen hatten folgendes Ergebnis: Steiert 1., Sator 2. Vorsitzender, Dorner Kassierer, Jeger Schriftführer, Breithaupt und Fried sowie Frau Sauer Beisitzer. Anschließend hielt Koll. Durban, Offenburg, einen 1½stündigen Vortrag über die gegenwärtige Lage, welcher mit großem Interesse und beifällig aufgenommen wurde, so daß zu erwarten steht, daß, wenn jedes Mitglied seine Pflicht erfüllt, die Organisation in Bälde die so notwendige alte Schlagkraft wieder erreichen wird.

**Leipzig.** Generalversammlung am 16. Januar im Volkshaus. Nachdem Kollege Lampe den Vorstandsbericht ausführlich gegeben hatte und der Kassierer Herz den Kassenbericht, erhielt Kollege Becker das Wort zum Bericht von der letzten Beiratsitzung in Bremen. Redner hielt ein sehr ausführliches Referat über sämtliche Verhandlungspunkte und seine Stellungnahme dazu. In der nun folgenden Debatte sprachen sich sämtliche Kollegen einmütig gegen die Einführung der Kranken- und Erwerbslosenunterstützung aus. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Leipziger Tabakarbeiter erheben schärfsten Protest gegen die Einführung der Kranken- und Erwerbslosenunterstützung, ohne daß durch Urabstimmung den Mitgliedern Gelegenheit gegeben wäre, selbst zu entscheiden. Die Kollegen sehen in der Einführung dieser Maßnahmen eine Schwächung der Kampfkraft der Organisation und empfehlen eher eine Stärkung des Kampffonds, der in der jetzigen Situation uns viel mehr not tut.“ Zur Lohnbewegung sprachen sich die Kollegen sehr scharf gegen die Nachgiebigkeit des Vorstandes aus. Ebenso wurden die einzelnen Punkte des Reichstarifs einer Kritik unterzogen und ein schärferes Erfassen der untersten Lohnstufen in allen Arbeitsarten verlangt. Dazu wurde die nachstehende Resolution angenommen: „Die Mitgliedschaft Leipzigs fordert vom Hauptvorstand, sich auf keine Einigungsverhandlungen mehr einzulassen, sondern mit allen Mitteln den Schiedsspruch von 10 Prozent zur Geltung zu bringen, da derselbe sowieso nur das allernotwendigste bringt, das die Tabakarbeiter brauchen, ganz gleich was daraus entstehen kann und wird.“ Nachdem noch innere Verbandsangelegenheiten erledigt wurden, schloß Kollege Becker die sehr gut besuchte Versammlung.

Die Bürostunden finden vom 1. Februar an statt: Montags von 8—8 Uhr abends, Mittwochs von 1/6—1/8 Uhr abends, Freitags von 6—8 Uhr abends, Sonnabends von 2—6 Uhr nachmittags.

**Schmalkalden.** Am 25. Januar fand in Schmalkalden eine gut besuchte Bezirkskonferenz statt, die sich beim 1. Punkt mit der Einführung der Unterstützungseinrichtungen im Verbandsverband beschäftigte. Der Gauleiter, Kollege Schmidt, Nordhausen, referierte eingehend über die vom Vorstand und Beirat gefaßten Beschlüsse. Durch die Inflation habe das Unterstützungswesen abgebaut werden müssen. Nachdem wir wieder zu stabilen Verhältnissen gekommen sind, sei es an der Zeit, die alten Einrichtungen, die sich früher bewährt haben, wieder zu schaffen, wenn der Wunsch der Mitglieder hierzu vorhanden ist. Die untere Klasse soll der Unterstützung nicht angeschlossen werden, weil der Beitrag in dieser Klasse zu gering ist und auch keinesfalls mit den Beitragslasten vor dem Krieg im Einklang steht. Nachdem Redner die im „Tabak-Arbeiter“ schon veröffentlichten Sätze bekannt gab, sprach er die Hoffnung aus, daß die Einrichtung zur Entwicklung der Organisation mit beitragen möge und der letzte Tabakarbeiter dem Verbandsverbande zugeführt würde. Die anschließende Diskussion war eine lebhafteste. Sämtliche Redner sprachen sich im Sinne der gefaßten Beschlüsse aus. Beim zweiten Punkt besprach der Kollege Schmidt die Tarifkündigung und andere Stellungnahme zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen. Auch hierüber habe in der Sitzung am 11. Januar in Bremen eine eingehende Aussprache stattgefunden. Man sei der Ansicht, daß die gefaßten Beschlüsse, die der Redner eingehend besprach, den R.D.Z. baldmöglichst überreicht werden sollen. Nachdem nach darauf hingewiesen wurde, daß vom Vorstand die Verbindlichkeitsklärung des letzten Schiedsspruches beauftragt sei, fand eine Aussprache statt, in der nach mancher Wünsche, die bei den kommenden Verhandlungen beachtet werden sollen, geäußert wurden. Aus allen Reden hörte man heraus, daß, wenn die Unternehmer sich bei den Verhandlungen von derselben Seite zeigen, wie bei der Ablehnung der letzten Lohnforderungen und Tarifkündigung, es endlich an der Zeit sei, mit diesen Herren ein anderes Verhältnis zu schaffen.

### Konferenz des Gaues Hessen.

Eine Konferenz des 5. Gaues tagte am 25. Januar in Frankfurt am Main. Anwesend waren neben dem Vorstandsvorleiter, dem Gauleiter und den Gästen 36 Delegierte. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Lohn- und Tarifbewegungen, referierte Kollege Benzel vom Hauptvorstand. Nach einem Rückblick auf die Bestrebungen des Verbandes, in der Vorkriegszeit zu Tarifabschlüssen zu kommen, sprach Redner über Taktik, Umfang und Erfolg früherer Lohnbewegungen. Uebergehend zur jetzigen Tarif- und Lohnpolitik findet er es sonderbar, daß weite Kollegentreife, die berechtigterweise mit der unzulänglichen Entlohnung unzufrieden sind, diese ihre Unzufriedenheit durch Schimpfen auf Vorstand und sonstige Funktionäre des Verbandes kundtun, anstatt sie an die richtige Adresse — die Unternehmer — zu richten. Daß vorwiegend weibliche Arbeitskräfte in unserer Branche beschäftigt sind, ist mit ein Grund, der von Unternehmerseite ausgeschaltet wird, um die Löhne der Tabakarbeiter allgemein niedrig zu halten. Bei den kommenden Tarifberatungen müsse alles darangesetzt werden, um bestehende Schäden und Härten zu beseitigen und eine Lohnbasis zu schaffen, die allen Beschäftigten in unserer Branche einen angemessenen und auskömmlichen Lohn sichert. Die Voraussetzungen hierfür liegen in einer gut ausgebauten und willensstarken Organisation. Die ausgiebige Diskussion bewegte sich in gleichem Sinne. Nachstehende, von mehreren Delegierten eingereichte Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute in Frankfurt a. M. stattfindende Gaukonferenz verurteilt auf das Entschiedenste das rücksichtslose und brutale Vorgehen der Zigarrenfabrikanten gegenüber der letzten Lohnforderung. Einstimmig billigt sie den Beschluß der letzten Konferenz in Bremen in bezug auf Wiederabschluß eines Reichstarifvertrages für die Zigarrenindustrie. Derselbe muß so getätigt werden, daß Lohn- und Arbeitsbedingungen festgelegt werden, wobei die Tabakarbeiter ein menschenwürdiges Dasein führen können.“

Ueber Tabakzoll- und Steuerfragen, sowie Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung im Verbandsverband referierte Kollege Kiel. Ausgehend davon, daß die Tabakarbeiterschaft schon immer Gegner einer jeden steuerlichen Belastung des Tabaks war und eine Notwendigkeit sich aus dem Dawesgutachten, wie vielfach von Tabaksteuerfreunden eingewendet wird, nicht vorhanden ist, wird die Tabakarbeiterschaft nach wie vor in schärfster Kampfstellung gegen jede neue Steuerart stehen. Die große Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den letzten Jahren dürfe keineswegs durch weitere Steuermaßnahmen noch erhöht werden. Wenn die Unternehmerseite sich mit einer weiteren Belastung bereits abgefunden habe — bei Lohnforderung zeigen sie sich dagegen sehr zugetuht — so müsse das unseren Kampf noch weiter verstärken, da doch nur die Arbeiter die Folgen zu spüren bekämen. Sollte jedoch wider Erwarten die Gefahr nicht abgewendet werden können, so müsse eine ausreichende Entschädigung für die Opfer dieser Tabakbesteuerung gefordert werden. Auch hierüber herrschte auf der Konferenz nur eine Meinung — die des Kampfes gegen jede weitere steuerliche Belastung, ganz gleich in welcher Form. Nicht so einmütig dachte die Konferenz über die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung im Verbandsverband, in der Annahme, daß dadurch der Kampfcharakter des Verbandes leiden könnte. Nachdem Kollege Kiel und Benzel diese Bedenken zerstreut hatten, wie ja auch bereits die Konferenz in Bremen vorgearbeitet hätte — Schonung des Kampffonds, pünktliche und richtige Beitragszahlung nach dem Verdienste — konnte zum Schluß Einmütigkeit auch in diesem Punkte festgestellt werden. Kollege Seitz als Vorsitzender resümierte nochmals kurz die Arbeiten der Konferenz, erwähnte zur weiteren kräftigen Agitation für die Organisation und schloß die sehr anregend verlaufene Konferenz mit einem Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband!

### Konferenz des Gaues Sachsen.

Am 25. Januar tagte im Leipziger Volkshaus eine Konferenz für den Gau Sachsen. Vertreten waren 35 Zahlstellen durch 38 Delegierte. In die Leitung wurden gewählt die Kollegen Gerloff, Dresden und Lehmann, Frankenberg als Vorsitzende und Dommer, Dresden als Schriftführer. Als Tagesordnungspunkte waren vorgelesen: 1. Unsere Lohn- und Tarifpolitik, 2. Die inneren Einrichtungen des Verbandes, 3. Zoll- und Steuerfragen und 4. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung brachen die Leipziger Arbeiterlänger einige treffliche Nieder zu Gehör, die von der Konferenz beifällig aufgenommen wurden. Zum 1. Punkt der Tagesordnung referierte dann der Vertreter des Hauptvorstandes, Kollege Dahms. Redner gab eine anschauliche Darstellung der Lohn- und Tarifbewegungen, insbesondere des letzten Jahres, führte die Gründe an, die für die einzelnen Entscheidungen der Verbandsinstanzen maßgebend waren, und wandte sich dem weitestgehenden Aufbau des neu abzuschließenden Reichstarifvertrages in der Zigarrenindustrie zu. Nach Erläuterung der aufgestellten Forderungen sprach Redner sich für die Ausführung der Tarifpolitik auf zentraler Grundlage aus, womit natürlich nicht gesagt sein sollte, daß die Einzelarbeiter auch bereit wären, jeden Tarif zu schließen. Mit der Aufhebung der Verhandlung nach jeder Maßnahme hin zu Härten, kam er auch beim Schließen der Reichstarifverträge die Interessen der Tabakarbeiter mit denen der anderen Lohnarbeiter der Industrie in Einklang anzuordnen. An der anschließenden Diskussion nahmen verschiedene Redner teil. Die Aussprache brachte die R.D.Z. zu dem Ergebnis, daß die Frage einer zentralen Tarifpolitik für Sachsen, die die verschiedenen Ortsvereine sich ab und an besonders zur Sprache bringen. Es wurde beschlossen, daß die Verhandlung von Sachsen besser zu regeln. Daraus ergab sich, daß die Verhandlung von Sachsen besser zu regeln. Daraus ergab sich, daß die Verhandlung von Sachsen besser zu regeln.

treffen, um so die Arbeiterchaft vor Verdienstaussatz zu schützen usw. Mehrere Debatteure übten eine scharfe Kritik an der bisherigen Haltung des Verbandsvorstandes. In seinem Schlusswort nahm Kollege Dahms zu der erfolgten Kritik der Haltung der Verbandsleitung Stellung und wies die verschiedenen Angriffe in treffender Weise zurück. Die gegebenen Anregungen und Anträge empfahl er, den Tarifinstanzen als Material zu überweisen, die sie auf ihre Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit prüfen und wenn möglich, verwerten werden. In diesem Sinne wurde beschlossen. Angenommen wurde außerdem noch nachfolgende Resolution vom Kollegen Reiche, Leipzig: „Die anwesenden Delegierten der Konferenz des Gaus Dresden fordern den Hauptvorstand auf, sich auf keinerlei Einigungsversuche mehr einzulassen, sondern mit allen Mitteln zu versuchen, den Schiedsspruch in voller Höhe von 10 Prozent zur Verwirklichung zu bringen, ganz gleich, was daraus entstehen kann und wird.“ Außerdem wird die Kollegenschaft aufgefordert, vor Ueberbreitung des abschließenden Arbeitstages genau zu prüfen, ob ein wirtschaftliches Bedürfnis dafür vorliegt.

Am 2. Punkt der Tagesordnung behandelte Kollege Gerloff seine Ausführungen wegen der bereits vorgerückten Zeit in der Hauptsache auf die geplante Intraffizierung der Unterstützungseinrichtungen für unsere Organisation und die damit verbundene Beitragsregulierung. Im übrigen verwies er auf die über diesen Gegenstand gemachten Ausführungen im Verbandsorgan. Ein Teil der Delegierten wandte sich ganz entschieden gegen die Wiedereinführung der Unterstützungseinrichtung. Eine Entschliebung, die sich gegen die Wiedereinführung der Unterstützungseinrichtungen ausspricht, wurde abgelehnt.

Am Punkt 3, Zell- und Sterberfragen, machte Kollege Dahms nur kurze Ausführungen und verwies auf die Behandlung dieser besonderen Frage im „Tabak-Arbeiter“. Mehrere Delegierte empfahlen, daß für den Fall, daß die Unternehmer sich weigern sollten, ein wesentliches Entgegenkommen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu zeigen, sich dann rücksichtslos dafür einzusetzen, daß die ganze Tabakindustrie monopolisiert wird.

Beim 4. Punkt der Tagesordnung wurden gewählt: In den bezirklichen Tarifausschüß die Kollegen Sturm, Dommer-Dresden, Lüdge-Nagdeburg, Kirmse-Altenburg, Gelble-Frankenber, Bertram-Mittweida; in den Bezirkslichtungsausschüß die Kollegen Sturm-Dresden, Becker-Leipzig, Mier-Bischofswerda; in die Fällungsbeurteilungskommission die Kollegen Dommer und Sturm, Dresden. Auf Antrag des Kollegen Becker, Leipzig, gibt Kollege Gerloff seine Zustimmung, daß nach den evtl. Abchlüssen des Reichs- und Bezirksstatutes eine neue Konferenz stattfinden soll. Nach kurzen Schlussbemerkungen wurde daraufhin die Konferenz vom Gauleiter Gerloff geschlossen.

#### Konferenz des Gaus Schlesien.

Am 21. Januar tagte im Gewerkschaftshaus zu Breslau eine statt besuchte Konferenz. Kollege Tiedermann vom Hauptvorstand referierte über die beiden Tagesordnungspunkte: „Lohn- und Tariffragen“ und „Unser Verband und seine zukünftigen Unterstützungseinrichtungen“. Redner führte aus: Alle Fragen der Lohnpolitik sind abhängig von wirtschaftlichen und politischen Umständen. Gerade die Unkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge lasse bei sehr vielen Mitgliedern falsche Meinungen und Urteile aufkommen. Nachdem Redner einen Rückblick über die bisherigen Lohnverhandlungen gegeben hatte, schloß er mit dem Appell an die Delegierten, in ihrem Wirkungsbereich alles daran zu setzen, um die letzten unorganisierten Tabakarbeiter für die Organisation zu gewinnen und dafür Sorge zu tragen, daß die Verbandsfinanzen so gestärkt werden, daß wir einen uns aufgezwungenen Kampf erfolgreich bestehen können. Die sich an das Referat anschließende Aussprache war eine äußerst rege. Alle Kolleginnen und Kollegen sprachen sich für die zentrale Tarifabmachung aus und verurteilten scharf das rücksichtslose Verhalten der Fabrikanten in Lohnfragen. Einstimmig wurde eine eingebrachte Entschliebung angenommen, welche sich inhaltlich mit der am 18. Januar von der weitauslichen Kollegenschaft angenommenen deckt. In der Frage der Wiedereinführung der Unterstützungseinrichtungen im Falle von Krankheit und Erwerbslosigkeit vertrat Kollege Tiedermann die am 11. Januar in Bremen gefassten Beschlüsse und empfahl, in allen Zahlstellen im Sinne dieser Beschlüsse zu wirken. Die rege Aussprache ergab, daß ein großer Teil der Delegierten, welche den Willen ihrer Auftraggeber zum Ausdruck brachten, sich gegen eine Wiedereinführung der obengenannten Unterstützungseinrichtungen aussprachen, weil aus dem vorliegenden Beschlusse die nichtige Beitragssumme vom Genus der Unterstützung aus geschlossen sein soll. Folgende Entschliebung wurde mit erheblicher Stimmmehrheit angenommen, nachdem der Referent sich in seinem Schlusswort folgende Ansprache hatte: „Die Konferenz steht in Bezug auf die Wiedereinführung der Unterstützungseinrichtungen auf dem Standpunkt, die Organisation ist Kampforganisation. Wird die Unterstützung im Falle der Krankheit und Erwerbslosigkeit wieder eingeführt, muß sie für alle Beitragsklassen geltend sein.“ Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Anfrage gestellt, wer von den schlesischen Kollegen sich freiwillig für die Vertretung im Reichstatut nicht in Genuß zu lassen und arbeitenden Kollegen auf Anordnung des Hauptvorstandes auszusprechen, die schlesische Kollegenschaft also nicht vertreten ist. Nach Annahme eines Antrages, welcher verhängt daß bei allen kommenden Konferenzen die Delegierten von Krawall und Unruhe abgehalten werden müssen, wurde die Konferenz geschlossen.

Anmerkung der Redaktion. Um keine falschen Meinungen aufkommen zu lassen, sei nur bemerkt, daß die Berufung der Erbschaftsmitglieder des Rates vom Verbandsvorstand bisher immer im Sinne des Dresdener Verbandsratsbeschlusses vorgenommen worden ist. Im übrigen sind die Ratsmitglieder nicht Vertreter eines Gaus oder einer Zahlstelle, sondern Vertreter der Gesamtmitglieder.

## Berufsberatung.

Von Hermann Vues, Harburg a. d. E.

Alljährlich verlassen in unserm Vaterlande Hunderttausende von Jungen und Mädchen die Schulen. Ungefährte Eltern stehen um die Osterzeit vor der bange Frage: Was soll unser Junge oder Mädchen werden? In unserm verwickelten Berufs- und Wirtschaftsleben ist es den Eltern ohne fremde Hilfe in den meisten Fällen einfach unmöglich, für ihre Kinder den rechten Beruf, den rechten Arbeitsplatz zu finden. Die meisten Arbeiter spielen sich heute hinter Fabrik- und Werkstattauern ab, und so kommt es, daß die Mehrzahl der zur Schulentlassung kommenden Kinder — und das trifft besonders für die Jungen zu — den erwähnten Beruf nur vom Hörensagen kennen. Kommen die Jungen dann in die Lehre, sind sie in vielen Fällen enttäuscht und sie versuchen, ihren Lehrplatz zu wechseln. Wie schwer ein solcher Wechsel fällt und wie oft gerade ein verfehlter Beruf der Beginn einer verfehlten Lebensführung ist, wird mir jeder bestätigen, der einmal ernsthaft über diese Dinge und seinen eigenen Lebensweg nachgedacht hat. Hier zu helfen, ist die schöne Aufgabe der Berufsberatung. Sie geht nun so vor, daß einmal schon in der Schule im sogenannten berufskundlichen Unterricht versucht wird, den Jungen und Mädchen einen Ueberblick über die Vielseitigkeit der beruflichen Arbeit überhaupt zu geben. Berufsfilme bilden eine wertvolle Ergänzung dieses Unterrichtes. Dann aber führt die Berufsberatungsstelle im letzten Schuljahre die zur Entlassung kommenden Knaben und Mädchen durch heimische Betriebe und Werkstätten. So erhalten die Kinder einen guten Einblick und sind jetzt ganz anders für die Berufswahl vorbereitet wie früher, als man dieser Lebenswende zu wenig Beachtung schenkte. Mit der Aufklärung der Kinder ist es nun aber nicht getan. Auch den Eltern muß der nötige Ueberblick über Berufs- und Arbeitsfragen gegeben werden. Zu diesem Zwecke veranstaltet das Berufsamt alljährlich im Herbst Elternabende. An solchen Abenden sprechen Fachleute über die Anforderungen und Aussichten in den verschiedensten Berufen und Arbeitsarten. Bildbilder unterstützen diese Vortragsabende, ebenso Berufsbesprechungen in den Zeitungen. Nachdem die Berufswahl in dieser Art vorbereitet ist, kommen die Eltern mit ihren Kindern zur Berufsberatungsstelle.

Im Berufsamt kann man nur dann zum Wohle der Jugend und zum Nutzen aller arbeiten, wenn ein jeder zu seinem Teile hierzu beiträgt. Auch Sie, mein Leser, können diese Arbeit fördern, wenn Sie einmal offen nach reiflicher Ueberlegung ihre Stellungnahme zur Berufs- und Arbeitsfrage kundtun. Das haben auf unsere Bitte hin auch schon viele Gewerbeschüler, Arbeiter, Angestellte und Handwerker getan. Solche Muskünste sind dem Berufsberater bei der Aufklärungsarbeit unter der Jugend und den Eltern von großem Nutzen. Der einzelne Berufsberater kann den Vätern und Müttern über die Hunderte von Berufen und Arbeitsarten nur dann gute Auskunft geben, wenn eben die jetzigen und früheren Angehörigen dieser Berufe und Arbeitsarten mithelfen, ihn mit dem nötigen Material zu versehen. Wollen Sie uns auch helfen, dann bitte ich Sie herzlich, möglichst eingehend schriftlich die folgenden Fragen zu beantworten. Ihre Auskunft, für die ich Ihnen im voraus verbindlich danke, senden Sie bitte an das Berufsamt Harburg a. d. Elbe, Brückenstraße 17. Dieses Amt wird dafür sorgen, daß das zusammenkommende Material auch den übrigen deutschen Berufsberatungsstellen bekannt wird. Sie brauchen, wenn Sie unbekannt bleiben wollen, Ihren Namen nicht zu nennen. Und nun erfüllen Sie meine Bitte und beantworten Sie die folgenden Fragen:

1. Welchen Beruf erlernen Sie?
2. Wieviel Jahre haben Sie ihn ausgeübt?
3. Erlernen Sie den Beruf, den Sie während Ihrer Kindheit zu erlernen wünschten?
4. Wenn Sie diese Frage mit „Nein“ beantworten müssen, dann geben Sie bitte an, welchen Beruf Sie eigentlich früher erlernen wollten?
5. Welches hat die Lichtseiten Ihres Berufes, Ihrer Arbeit, das heißt, was macht Ihnen Ihren Beruf, Ihre Arbeit lieb und wert?
6. Welches sind die dunkelsten Seiten Ihres Berufes, Ihrer Arbeit, das heißt, was ist in Ihrem Beruf, in Ihrer Arbeit Ihnen unangenehm?